

Der Landrat verwies auf die Vorlage der Verwaltung vom 13.11.2019.

Abg. Hildebrandt sagte, seine Fraktion habe sich in der Kreistagssitzung am 28.03.2019 gegen die Beauftragung des Gutachtens ausgesprochen. Die Ergebnisse des Gutachtens bestätigten diese Auffassung.

Hinsichtlich der in dem Gutachten aufgeführten Empfehlungen bemerkte er, dass die Einstellung eines Projektsteuerers am Bauvorhaben Opernhaus Köln und Flughafen Berlin-Brandenburg zeige, was hierbei geleistet werde.

Die Ratschläge, zukünftig mit einer Kostenverfolgungsliste zu arbeiten wie beispielsweise Softwarelösungen mit SAP, der Durchführung einer baubegleitenden Planung sowie einer Verbesserung des Berichtswesens seien bereits Bestandteil des Gutachtens der Firma Avantago.

Darüber hinaus werde die empfohlene Nachtragsprüfung bereits durchgeführt, indem in der Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses nachgefragt werde.

Baubegleitende Vergaben sollten möglichst geringgehalten werden. Das bewirke, dass man Termine einhalte. Bei Sanierungsarbeiten sei dieses Vorhaben sehr schwierig.

Hinsichtlich des Vorschlages der Berücksichtigung eines Risikopuffers bemerkte er, dass dieses beim Bauprojekt Berufskolleg Hennef bereits mit 10 % erfolge.

Weiter führte Abg. Hildebrandt aus, seinerzeit hätten die Fraktionen, die die Beauftragung des Gutachtens beschlossen haben, argumentiert, dass man praxisorientierte Empfehlungen erhalte, eine Analyse, welche Konsequenzen man anhand der Prüfergebnisse für künftige Projekte ziehen könne und das Strukturen im Vergabeverfahren überprüft würden. Dieses Ziel sei durch das Gutachten nicht erreicht worden.

Abg. Hoffmeister entgegnete, mit der Beauftragung des Gutachtens habe man beabsichtigt, dass diese Angelegenheit Transparenz erfährt und dynamisiert werde. Es zeige, dass man sich über eine Projektsteuerung Gedanken machen müsse.

Abg. Scharnhorst sagte, inwieweit die beschriebenen Schlussfolgerungen zum Tragen kommen, lasse sich erst in weiteren Bauprojekten kontrollieren. Das Gutachten belege jedoch, Bauvorhaben des Kreises in dieser Größenordnung würden mit aller Offenheit ausgeführt. Das Gutachten gäbe die Grundlage, dass nach außen hin zu vertreten.

Abg. Skoda sagte, aus seiner Sicht sei das Ergebnis des Gutachtens enttäuschend. Es gehe nicht hervor, inwieweit und in welcher Form den Hinweisen in dem Gutachten abgeholfen werden könne. Die Verwaltung habe sich hierzu nicht geäußert.

Abg. Bähr-Losse bemerkte, es sei wichtig, dass dieses Höchstmaß an Transparenz, die in dem Ausschuss die gesamte Zeit herrsche, nun auch für die Öffentlichkeit hergestellt worden sei. Im Übrigen könne man die Ursache der Kostensteigerungen anhand des Gutachtens besser kommunizieren. Sie halte es für wichtig, dass der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern dokumentiert worden sei, dass keine großen Fehler begangen worden seien.

Die Vorschläge des Gutachtens halte sie jedoch für zweifelhaft. Ob ein künftiges Bauvorhaben mit einem Projektsteuerer funktionieren könne man nicht abschätzen.

Hinsichtlich des Redebeitrages des Abg. Skoda bemerkte der Landrat, Seite 6 des Gutachtens sei zu entnehmen, welche Konsequenzen die Verwaltung aus dieser Begutachtung ziehe.

Abg. Josten-Schneider wies darauf hin, im Protokoll des Rechnungsprüfungsausschusses sei aufgeführt, wie sich die Verwaltung zu dieser Thematik geäußert habe. Zudem habe die Verwaltung im Rechnungsprüfungsausschuss zugesichert, dass sie die von der BDO aufgeführten Hinweise und Bemerkungen zukünftig berücksichtigen werde.

Die Politik sei bei diesem Thema auch im Bau- und Vergabeausschuss immer eingebunden und informiert worden und habe von der Verwaltung die Fakten transparent dargelegt bekommen.

Weiter bemerkte Abg. Josten-Schneider, der Antrag zur Erstellung eines Gutachtens sei seinerzeit gestellt worden, da Transparenz für die Fraktionen von CDU und GRÜNE von hoher Bedeutung seien.

Hinsichtlich des Einsatzes eines Projektsteuerers bei künftigen Großprojekten teilte sie mit, dass man sich auch auf das Fachwissen der Verwaltung verlassen müsse. Die Verwaltung habe mit relativ wenig Personal diese Aufgaben sehr gut erledigt. Dafür sprach sie ihren Dank an die Verwaltung aus. Die Qualifikation und das Wissen in der Verwaltung sollte genutzt werden.

Die Beauftragung eines Planungsbüros sei nicht immer die beste Lösung, da man Termenschwierigkeiten hierdurch nicht verhindern könne. Zudem seien Firmeninsolvenzen nicht immer absehbar. Sie sei der Ansicht, dass die Verwaltung gemeinsam mit der Politik die richtige Entscheidung treffen werde.

Abg. Hildebrandt erklärte, seine Fraktion sei immer noch der festen Überzeugung, dass die Erstellung eines Gutachtens nicht notwendig gewesen wäre, da die Verwaltung eine hervorragende Arbeit leiste. Zudem kritisiere er in keiner Weise die Vergabetätigkeit des Bau- und Vergabeausschusses.

Der Landrat stellte fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen.